

Anlage 3

zu vorstehender Erster Durchführungsbestimmung

Tabelle X:

**Grenzwerte der Oberflächenkontaminationen
für Räume und Ausrüstungen**

Objekt	Oberflächen- kontamination in $\mu\text{Ci}/\text{cm}^3$		Konta- mina- tionsart
	« β »		
1. Kontrollbereiche, in denen mit offenen radioaktiven Stoffen umgegangen wird oder diese auftreten und die zeitweilig ohne Vollschutzanzug (Skaphander) betreten werden	10 ⁻⁴	10 ⁻³	abnehmbar
2. Kontrollbereiche, in denen mit offenen radioaktiven Stoffen umgegangen wird oder diese auftreten und die ständig ohne Vollschutzanzug (Skaphander) betreten werden	10 ⁻⁵	10 ⁻⁴	abnehmbar
3. Kontrollbereiche, in denen mit umschlossenen radioaktiven Stoffen umgegangen wird	10 ⁻⁵	10 ⁻¹	festhaftend
4. Überwachungsbereiche und sonstige Räume	10 ⁻⁶	10 ⁻³	festhaftend

Tabelle 2:

**Grenzwerte der Oberflächenkontamination
für Kleidung und Haut**

Objekt	Oberflächen- kontamination in $\mu\text{Ci}/\text{cm}^3$		Konta- mina- tionsart
	a β		
1. Vollschutzanzüge (Skaphander) und Mittel des individuellen Schutzes aus Gummi oder Plaste für Arbeiten in Kontrollbereichen gemäß Tabelle 1 Ziff. 1			
außen	10 ⁻⁴	10 ^{-*}	abnehmbar
innen	10 ⁻⁵	10 ⁻⁴	festhaftend
2. Arbeitsschutzkleidung für das Arbeiten in Kontrollbereichen gemäß Tabelle 1 Ziff. 1	10 ⁻⁴	10 ⁻³	abnehmbar
3. Arbeitsschutzkleidung für das Arbeiten in Kontrollbereichen gemäß Tabelle 1 Ziff. 2	10 ⁻⁵	10 ⁻⁴	festhaftend
4. Spezialunterwäsche für Arbeitsschutzkleidung gemäß Tabelle 1 Ziffern 2 und 3, Handtücher, Arbeitsschutzkleidung für das Arbeiten in Kontrollbereichen gemäß Tabelle 1 Ziff. 3, Privatkleidung	10 ⁻⁶	10 ⁻⁵	festhaftend
5. Haut	10 ⁻⁶	10 ⁻⁵	festhaftend